

Beilage zum Halleschen Tageblatt.

N. 243.

Donnerstag, den 17. Oktober.

1878.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)
ment für die Anwesenheit Nietenben besagt, daß die Anstalt denselben Zweck gemindert ist, wie die zu Mitherbis. Auch das Reglement stimmt mit dem für die altfähriger Anstalt in allen wesentlichen Punkten überein.

Referent Abg. v. Holleffler empfiehlt, bei beiden Reglementen nur diejenigen Paragraphen zur Verachtung zu stellen, welche gegen das frühere Reglement der Anstalt sich nicht als Fikale Mitherbis geändert worden sind.

Präsident von Krosigk erklärt sich hiermit zwar bezüglich des metebener Reglements, nicht aber des für die Anstalt Mitherbis, für welche speziell ja bisher gar kein Reglement vorhanden habe, wo also ein vollständiges Novum vorliege, anerkennen und empfiehlt die Paragraphen des Reglements für Mitherbis sämtlich zur Diskussion zu stellen, womit sich das Haus einverstanden erklärt. Die §§. 1—4, welche von dem Zweck der Anstalt und von den Bedingungen der Aufnahme in dieselbe handeln, werden ohne Diskussion genehmigt. Zu §. 5 liegt ein Amendement vor, wonach eben so wie in den ländlichen Gemeinden, auch in den Großstädten die Aufnahme von Gefessigten in die Anstalt dem Amtsverwalter nachgelassen werden soll. Das Amendement wird genehmigt, eben so ein ferneres Amendement, statt des Wortes Ortsangehörigkeit (es heißt in dem Paragraphen, daß die dem Aufzunehmenden ein vollständiges National über den Ortsangehörigkeit zc. erbracht werden soll), zu setzen: „Wohnsitz bzw. Unterhaltungswohnort“, welchen Antrag der Referent damit empfiehlt, daß das Wort Ortsangehörigkeit eigentlich keinen rechten gesetzlichen Begriff enthalte, wie das bei den Worten „Wohnsitz bzw. Unterhaltungswohnort“ der Fall sei. In §. 7 heißt es, daß dem Landrat v. A. Mitherbis, mit möglicher Befreiung in dem Falle, wenn die Kosten von Angehörigen oder Verwandten nicht oder nicht vollständig getragen werden können, die Erklärung des Kreisamtes über die völlige oder teilweise Uebernahme der Kosten auf den Kreisverband zu beschaffen. Abg. v. Gerlach fragt, hinter „von Angehörigen“ zu setzen „von den Kranken selbst oder deren“. Das Amendement wird angenommen. Ein Amendement des Referenten, hinter „können“ zu setzen „oder wenn die Kosten nicht von dem Landarmenverbande der Provinz Sachsen oder dem Landarmenverbande einer anderen Provinz zu tragen sind“, wird, nachdem es lebhaften Widerspruch gefunden, abgelehnt.

Die §§. 8 bis 18 werden ohne Veränderung genehmigt. In §. 19, Schluppsatz, welcher lautet: „Wird die Unter (die Entlassung) beantragt, um die Kur anderweit weiter zu führen, so ist die Genehmigung der oberverwaltenden Behörden beizubringen, wenn der Kranke unter Kuratel steht“, wird auf Antrag des Referenten statt „wenn der Kranke unter Kuratel steht“, gesetzt „wenn dem Kranken ein Vormund oder Pfleger bestellt ist“.

In §. 21, im Schluppsatz, werden ebenfalls wie in §. 8 hinter „Gemeinden“ die Worte „und Gutsbesitzer“ eingeschaltet und lautet dieser Passus demnach: „Die Angehörigen, Gemeinden und Gutsbesitzer sind verpflichtet, bei dem Anstaltsdirektor zwei bis drei Wochen vor der vorzuschreibenden Entlassung anzuzeigen, wenn der Kranke aufzunehmen, oder ihre Bedenken dagegen sofort anzugeben.“

In §. 22 wird beschlossen, in §. 2 hinter „die Angehörigen des Beurtheilten“ einzuschalten „bzw. verurtheilte Entlassenen“.

Bei §. 27 wird beschlossen, daß von jedem Todesfall die Angabe außer an den Standesbeamten und das betr. Gericht noch an die einleitende Behörde gemacht werden soll. Zu §. 34 stellt der Referent den Antrag, den Schluppsatz: „der Gutsinspektor besorgt die Land- und Viehgerichtsbarkeit unter Leitung des Anstaltsdirektors“ zu streichen.

Abg. v. Rauchaupf beantragt dagegen, nur die Worte: „unter Leitung des Anstaltsdirektors“ zu streichen. Er gibt dabei auf die Verwaltungsergebnisse ein und betont namentlich, daß die Barmerei sehr geringe Resultate aufzuweisen habe.

Präsident v. Krosigk vertheidigt den Inspektor und Direktor gegen jeden Vorwurf, der sie etwa dieserhalb treffen könnte. Wenn die Barmerei schlechte Resultate aufzuweisen hat, was ja nicht zu leugnen sei, so läge das an den allgemeinen Verhältnissen und die anderen Barmereien der Provinz hätten ebenfalls schlechte Resultate gehabt. Auch der hiesige Preis der Kartoffeln und die alzu häufig in der Barmerei vorgekommenen Reparaturen hätten das Resultat beeinträchtigt, es habe sich jedoch nichts desto weniger ein Reinertrag von 10,000 M. ergeben.

Präsident Böttcher hat unterdessen den Vorstoß übernommen.

Abg. Lisemann und Präsident v. Krosigk erklären sich für das Amendement Rauchaupf, das Amendement des Referenten wird zurückgezogen, das Amendement Rauchaupf angenommen.

Die weiteren Paragraphen werden ohne Diskussion genehmigt und danach das ganze Reglement angenommen.

Besüglich des Reglements für Nietenben wird beschlossen: „das vorliegende Reglement für die Anstalt Nietenben unter Berücksichtigung der vorher bezüglich des Reglements für die Anstalt Mitherbis beschlossenen Abänderungen an bloß anzunehmen.“ Eben so werden die Verpflichtungs-urkunde und der Gelübdebrief ohne Veränderung genehmigt. Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die einmalige Schlussberatung über das Ausschreiben der Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter der Provinzialauschusses und event. Vornahme der Auslosung.

Nach §. 49 der Provinzialordnung scheidet alle 3 Jahre die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter des Provinzialauschusses aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die das erste Mal Ausschreibenden werden durch das Loos bestimmt. Die gegenwärtigen Mitglieder und Stellvertreter sind am 14. und 15. Januar 1866 gewählt und da bis zum Januar der Landtag nicht mehr berufen wird, hat der Provinzialauschuss vorgeschlagen, die Auslosung und die Ersatzwahlen jetzt vorzunehmen. Von den 13 Mitgliedern des Provinzialauschusses und 7 Stellvertretern haben gegenwärtig 7 Mitglieder und 4 Stellvertreter auszuscheiden.

Das Haus erklärt sich mit dem Antrage des Provinzialauschusses einverstanden und es wird sofort die Verlosung vorgenommen.

Von den 13 Mitgliedern des Ausschusses: v. Lottorf, Brecht, v. Hof, Breslau-Erfurt, Born, Haffelbach, v. Nathusius, Gärtner, Florstedt, v. Hepp, Apel und v. Wedell werden die Herren Gärtner, Haffelbach, v. Wedell, Brecht, Born, Apel und v. Hepp ausgelost.

Von den 7 Stellvertretern des Ausschusses: Franz, Löber, Hochbaum, Kortum II., Schreyer, Wefse, Pfennemann werden die Herren Hochbaum, Wefse, Schreyer und Pfennemann ausgelost.

Die Neuwahlen werden erst gegen Ende der Session erfolgen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die einmalige Schlussberatung des Antrages des Provinzialauschusses auf Erweiterung der Entschädigungspflicht für getödtetes Viehdiebstahl. Der bezügliche Antrag lautet: „Der Provinziallandtag wolle beschließen, sich namens der Provinz der Staatsregierung gegenüber bereit zu erklären, außer für das wegen Lungenseuche getödtete, auch für dasjenige Viehdiebstahl Entschädigung zu gewähren, welches beim Ausbruch der Lungenseuche auf dem Gehöft seines Besitzers unter der Aufsicht beamteter Impfstärke geimpft und in Folge der Impfung gefallen ist.“ In den Motiven ist ausgeführt, daß die Landwirthschaft selber, so wie auch die thierärztlichen Sachverständigen der Provinz sich dahin ausgesprochen haben, daß die Lungenseuchen-impfung gegen die Lungenseuche schütze und weniger Opfer fordere, als die Seuche selber, und daß bei dem bevorstehenden Erlasse eines Reichsimpfgesetzes die Einführung eines Impfzwanges zu empfehlen sei. Es erhebe sich deshalb wünschenswert, durch die Ausdehnung der Entschädigungspflicht die Lungenseuchenimpfung zu fördern. Das Wort ergeht zunächst

Abg. Gneist: Meine Herren, der Zweck, den diese Vorlage verfolgt, ist ein ehr würdiger, und es werden sich dadurch vielleicht die Kosten, die bisher für gefallenes Viehdiebstahl zu tragen waren, verringern. Die Praxis hat in neuerer Zeit immer mehr dargezogen, daß die Impfung des Viehdiebstahls dasjenige Mittel gegen die Lungenseuche ist, das bisher die günstigsten Erfolge ergeben hat. Die Praxis hat aber weiter auch festgestellt, daß der Schutz um so wirksamer gewesen ist, je früher vor der Krankheit geimpft wurde. Wenn dies aber anerkannt ist, muß man nach einem Schritt weitergehen, als uns hier vorge schlagen wird, und muß überhaupt Entschädigungen für in Folge der Impfungen unter der Aufsicht von beamteten Impfstärken gefallenes Viehdiebstahl geben und nicht bloß, wenn beim Ausbruch der Lungenseuche geimpft wird. Ich beantrage deshalb, die Worte: „beim Ausbruch der Lungenseuche“ zu streichen.

Abg. v. Rauchaupf: Meine Herren, die Frage, um die es sich hier handelt, ist keine einfache und der Antrag des Herrn Vorredners könnte der Provinz so unermessliche Kosten auferlegen, daß wir in der That nicht wüßten, wie wir sie aufbringen sollten; denn es ist festgestellt, daß 4 bis 6 pCt. aller geimpften Thiere fallen. Ich bin also entschieden gegen den Antrag des Herrn Kollegen Gneist und glaube, daß der Ausschuss mit seinem Vorschlage schon an die Grenze der Möglichkeit gegangen ist. Ich erkenne ja gerne an, daß die Impfung den Procentsatz der fallenden Thiere vermindert, aber eben so steht, daß ein großer Theil der durch die Impfung geretteten Thiere latent durchsteht. Sie wissen, daß ich selbst die Lungenseuche gehabt habe (Heiterkeit) — auf meinem Gute natürlich; — ich habe geimpft und es hat sich beim Schlachten herausgestellt, daß alle Stüde durchsteht waren; deraartige Fälle sind auch anderwärts vorgekommen. Wir retten also durch die Zwangsimpfung der Provinz eine ganze Menge Viehdiebstahl, aber wir erhalten uns auch eine ganze Menge Viehdiebstahl, welches Träger des Ansteckungsstoffes ist. In Mitherbis ist die Seuche durch ein Stück Viehdiebstahl hineingeführt worden, welches bei der Section eine Impfpustel gehabt hat. In den großen Viehdiebstahl der magdeburger Gegend mag die Gefahr nicht so groß sein, weil die großen Viehdiebstahl bekanntlich nicht wieder an Händler verkaufen, sondern all ihr Vieh an den Schlächter abgeben, die kleineren Viehherden verkaufen ihr Vieh, und so kann der Ansteckungsstoff leicht weiter getragen werden. Wenn man für die Ställe, wo die Lungenseuche gewesen ist, gesetzlich vorkreuzen würde, daß das Vieh derselben nicht mehr in den Handel kommt, dann wäre ein Schutz gegeben. Ich bin prinzipiell nicht gegen den Antrag des Provinzialauschusses. Ich glaube, die Provinz wird augenblicklich durch die Impfung große Kosten los, stellt sich aber verpflichtet, ihnen auch die andere Seite der Frage zu beleuchten. Wenn die Reichsregierung Mittel und Wege findet, daß das Vieh aus den Ställen, in welchen die Lungenseuche gebrüht hat, nur an Hiesiger abgegeben wird und nicht mehr in den Handel kommt, so wäre dadurch sehr viel erreicht.

Abg. Sombart: Ueber das bevorstehende Reichsimpfgesetz bin ich so weit orientirt, daß dasselbe in Entwurfsform bereits festgesetzt ist und nur noch zu einer Supercorrection

der Kommission vorgelegt wird, um vielleicht im nächsten Reichstage schon zur Beratung zu kommen. Ich kann Ihnen aber die Versicherung geben, daß man unendlich weit entfernt ist von dem Gedanken, der von den beiden letzten Rednern, so wie von der Denkschrift zum Ausdruck gebracht ist, daß man durchaus nicht daran denkt, irgendetwas auf die Impfung, am allerwenigsten auf eine Zwangs- oder Nothimpfung zurückzugreifen. Die statistischen Berichte, welche die preussische Veterinärdeputation von Vierteljahr zu Vierteljahr veröffentlicht, widersprechen diametral dem in der Denkschrift ausgeprochenen Urtheile; im Gegentheil: die Thierärzte sind mehr und mehr von der Anschauung zurückgekommen, daß die Impfung einen Nutzen gewähre, und nur in einzelnen Theilen des Staates — und zu denen gehört allerdings die Provinz Sachsen — verpicht man sich einen Vortheil vom Impfen. In Süddeutschland will man vom Impfen gar nichts wissen. Den Ausführungen des Herrn Gneist und auch denjenigen des Herrn Rauchaupf kann ich mich nicht anschließen, weil nicht zu erwarten ist, daß gesetzlich eine Regelung vorgenommen wird. Um aber für die Provinz Sachsen, die nach meiner Meinung in ganzem deutschen Reiche am meisten von der Lungenseuche heimgesucht wird, einmal zu konstatiren, wie es denn mit dem Werth des Impfes steht, möchte ich mir gestatten, für die zweite Sitzung einen Antrag dahin zu stellen, daß wir den Gedanken, der in der Denkschrift und in dem Antrage des Ausschusses enthalten ist, zu dem unsrigen machen, daß wir aber nicht die gesetzliche Regelung der Zahlung durch den Staat oder die Reichsbehörden erörtern, sondern daß wir den Werth des unter Aufsicht beamteter Impfstärke geimpften und in Folge des Impfes gefallenen Viehs durch die Provinzialhauptstadt bezahlt lassen. Ueber den Werth oder Unwerth der Impfung besteht, wie ich schon vorhin angedeutet, auch selbst in wissenschaftlichen Kreisen noch keine Einigkeit. Vielleicht ist bei einem landwirthschaftlichen Schriftsteller gethane Auspruch, was nicht der Fall sein würde, als das allerdings sehr unangenehme Lungenseuchenverfahren durch die Impfung verschleiert wollte, berechtigt. Redner kommt nun auf die schädlichen Folgen der Sperre in der Weite, wie sie jetzt gehandhabt werde, zu sprechen. Das Zusammenstehen des gesunden Viehs mit ungesundem Vieh befördert die Uebertragung der Seuche auf das erfrische, was nicht der Fall sein würde, wenn die Sperre nur für den betreffenden Gutsbezirk und nicht für den Stall Stellung hätte, die gesunden Thiere also ins Freie hinausläßt. Einen sehr wohlthunenden Einfluß werde auch die Beseinerung des Thierarzneistandes ausüben. Nachdem jetzt an die Thierarztaspiranten höhere Anforderungen gestellt worden und nicht mehr wie früher selbst Thierärzte werden können, habe ich die Schülerzahl der Thierarzneischule von 20 auf 60 gehoben. Es sei dies mit ein Verdienst des jetzigen Kriegsministeriums, der den Werth der Thierarzneischule für die Armee wohl zu schätzen wisse, was bei dem früheren Minister Moon nicht der Fall gewesen sei. Redner unterzieht bei dieser Gelegenheit die Berichte der Veterinärdeputation einer Beleuchtung, indem er dieselben für „Blech“ erklärt. Es sei z. B. darin angegeben, daß im Jahre 1867 2273 Stück Vieh an der Lungenseuche erkrankt wären, während seiner Meinung nach schon allein in der Provinz Sachsen soviel erkrankt sind. (Sehr wahr!) Im Mißbrand sollen im Jahre 1877 in Preußen 1116 Schafe gefallen sein (Heiterkeit), eine Zahl, wie sie mancher Kreis allein schon aufzuweisen hat. Meine Herren, fährt Redner fort, ich hoffe, wie gesagt, daß wir durch die Verbesserung des Thierarzneistandes einer Beseinerung unserer Zustände entgegengehen, bitte Sie aber, von der Zwangsimpfung ganz und gar abzusehen. (Bravo!)

Landesdirektor v. Winkingerode: Meine Herren! Ich kann der Auffassung des Herrn Sombart bezug der Reichsregierung nicht zustimmen. Diese Gesetzgebung unbedenklich zu lassen, würde vollständig verfehlt sein, aus dem einfachen Grunde, weil das Notationsgesetz es nicht zuläßt; eben so wenig dürfen wir zu diesem Zwecke Steuern erheben. Ich sehe gar keinen Grund ein, weshalb, wenn wirklich die Reichsregierung nicht die Zwangs- oder Nothimpfung aussprechen will, sie nicht eine andere Bestimmung aufnehmen soll, etwa dahin: die Impfung ist zulässig — und wenn sie das erklärt hat, braucht sie nur hinzuzufügen: die Provinzen sollen berechtigt sein, für in Folge der Impfung gefallenes Vieh Entschädigung zu gewähren. Auf die Ausführungen des Herrn v. Rauchaupf überlasse ich einen technisch kundigeren Kraft einzugehen, und möchte nur die Frage dahin präcisiren: bleibt in Folge der Impfung die größere Zahl von Fällen latent als ohne dieselbe? Das latente Viehdiebstahl kann meiner Ansicht nach gehindert werden, wenn alle Thiere in Ställen, wo die Seuche ausbricht, getödtet werden, und soweit wird doch Niemand gehen.

Abg. v. Nathusius erklärt den Antrag Sombart für einen ihm sehr sympathischen, aber nach der Lage der Gesetzgebung nicht zulässigen und wendet sich dann gegen die Ausführungen des Abg. Rauchaupf. In dem allfähriger Fall sei die Ansteckungsfähigkeit nicht durch die Impfung hervorgerufen, sondern dadurch, daß das Vieh in inficirten Ställen gestanden. Er empfiehlt den Antrag des Provinzialauschusses zur Annahme.

Abg. Schneidewind tritt ebenfalls für den Antrag des Provinzialauschusses ein, während Abg. Gneist nochmals seinen Antrag zur Annahme empfiehlt.

Abg. Weiske bittet um Ablehnung aller Anträge, da er nicht sich dafür erklären könne, auf Kosten der Provinz mit der Impfung Experimente zu machen.

Nach einer Erwiderung des Landesdirektors wird die erste Sitzung geschlossen und ein Antrag des Landes-

weiter rief und behauptete seinen hohen Standpunkt bis zum letzten Athemzug. — Die Sterblichkeitsverhältnisse der deutschen Städte zeigen eine vorübergehende Abnahme eine erhebliche Verminderung zum Besten, die allgemeine Sterblichkeitsverhältnisse für die deutschen Städte (auf 1000 Einwohner und aufs Jahr gerechnet) sank von 26,2 in der Vorwoche auf 24,6 in der Berichtwoche. Namentlich gestaltete sich die Sterblichkeit des Säuglingsalters wesentlich günstiger, während die der höheren Altersklassen (über 60 Jahr) eine erheblich ungünstigere wurde. Unter den Todesursachen haben von den Infektionskrankheiten Scharlachfieber, diphtherische Affektionen und Unterleibstypus eine größere Ausdehnung gewonnen, Darmfarrage und Brechdurchfälle der Kinder einen erheblichen Nachschub gegeben. Das Scharlachfieber herrscht in Danzig, Thorn, Breslau, Berlin, Eisen, in den größeren englischen Städten Liverpool, Birmingham in unermüdlicher Heftigkeit, diphtherische Affektionen, die in Berlin, Wien, Königsberg viel mehr fortpflanzen, traten recht bösartig in Danzig auf. Todesfälle an Unterleibstypus werden, ohne einen besonderen epidemischen Charakter zu tragen, in Königsberg, Straßburg, Hamburg, Berlin, Paris über Todesursache, Flecktyphus verstreut werden selbst aus russischen Städten nur noch vereinzelt gemeldet. Darmfarrage und Brechdurchfälle zeigen bedeutenden Nachschub. In allen größeren Städten des Reichs und Auslandes wird die Zahl der dadurch bedingten Todesfälle geringer. Die Gesamtzahl der aus deutschen Städten gemeldeten Todesfälle an diesen Krankheiten sank auf 394 (in Berlin auf 103). Auch die Vorden forderten in den meisten deutschen Städten wenig Opfer, in London 4, in Paris 1, in Warschau 8, in Odessa 2, in Wien und Petersburg wurde deren Zahl etwas größer. Am gelben Fieber trafen in New-York in der Zeit vom 8. bis 13. September 501, in St. Louis in der am 7. September beendeten Woche 5 Personen.

Aus der Provinz.
Merseburg, 12. September. Wie bereits mitgeteilt, amtlich hierher nach schwerem Leiden der königliche amtliche geheime Rath und vormalige Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Dechant des hiesigen Hochstifts und Erbschatthalter der Klosterschule Nordhausen, Herr von Wischling, Erzellen. Der edle und hochherzige Charakter des Verstorbenen, seine Treue und Liebe für das königliche Haus der Monarchie, seine hohen Verdienste speziell um unsere Provinz und namentlich die wissenschaftlichen und Bildungsanstalten derselben werden ihm für immer ein dauerndes Andenken sichern. Wie wir hören, wird vor Ueberführung der Leiche nach Halle zu liegen, wo die Beisetzung in der Familiengruft Mittweid, Nachmittags 2 1/2 Uhr, stattfinden soll, am Dienstag, Nachmittags 5 Uhr, ihre feierliche Eintragung in der hiesigen Domkirche stattfinden wird.
Naumburg. Das „Kreisbl.“ schreibt: „Der mit dem 15. Oktober in Kraft getretene Winterfahrplan unserer hiesigen Bahn hat durch seine Veränderungen und namentlich durch den Wegfall der Züge 16 und 15 (welche bisher als Morgens und 9,35 Abends unsere Station passirten) in der hiesigen Publikation nicht geringe und nur zu sehr gerechtfertigte Aufregung verursacht. Die Schwädigungen, welche durch den Wegfall dieser Züge und der Verfahrpläne verursacht werden, sind keineswegs zu unterschätzen. Durch den Wegfall des Zuges 15 ist für uns jede Möglichkeit, nach Abends 7,28 in der Richtung nach Erfurt zu zu reisen, ausgeschlossen, wenn man nicht den für den allergrößten Theil der Reisenden zu theueren und erst um Mitternacht durchzunehmenden Schnellzug benutzen will oder kann. Ebenso wird nach Halle-Leipzig zuerst 1/2 10 Uhr Vorm. abreisen können, damit aber eine Menge Anschlüsse, so z. B. den Zug 8,5 von Halle nach Berlin, 7,39 von Halle nach Magdeburg, 8,10 nach Halberstadt und Torquay, 8,25 nach Magdeburg vermissen. Das gleiche ist bei den 7,5 in der Richtung nach Zeitz-Gera und Altenburg und 6,59 von Zeitz nach Sachsen abgehenden Zügen der Fall, denn auch diese Anschlüsse können dann von Naumburg aus nicht mehr erreicht werden. Wir brauchen nur wohl nicht besonders hervorzuheben, wie stark der Verkehr Naumburg nach Berlin Richtung hin ist, sowohl nach der Reichs-Bahn als der Provinzialhauptstadt Magdeburg, wie nach der Garnison dieses Landesverwaltungsbezirks, Torquay, und nach den in der Beziehung wichtigsten Städten Halle und Leipzig. Und die rege und enge Verbindung mit den nächstgelegenen Aufseher, Weißenfels, Zeitz erleidet hierdurch eine empfindliche Störung.“

Was den Wegfall des Zuges 15 (9,35 Abends) anbetrifft, so bringt er den Reisenden, der in das Saalthal reisen will, 7,22 hier abfahren und in Großheringen fast 2 Stunden zu warten, bis 10,3 ein Zug nach Zeitz abfährt. Auch nach allen anderen Orten seiner Richtung: Köthen, Weimar, Erfurt, nach denen man sonst noch lands 1/2 10 abreisen konnte, muß man nunmehr bald nach 7 Uhr aufbrechen, wie dann, wie erwähnt, 7,22 der Zug vorzüglich abgehen wird. Nicht am wenigsten wird der Verkehr durch diese Umänderungen leiden, denn Postkutschen, die nicht bereits mit dem Zuge 3,20 Nachm. abgehen können, bleiben bis früh 1/8 Uhr liegen; ja die nach Zeitz zu gerichteten Postkutschen, die bisher 6 Uhr 16 Morgen abgingen und bis 8 Uhr Abends aufgeliefert waren, gehen nunmehr erst einen Tag später 11 Uhr 58 von hier ab.

M. Wohnung zu vermieten Domgasse 3.
 Möbl. Zimmer verm. gr. Ulrichstraße 28.
 Möbl. Stube u. K. gr. Ulrichstraße 37.
 Fein möbl. Stube u. Cab. Bräderstr. 16, II.
 Fein möbl. Stube verm. Geßstr. 67, I. u. E.
 Möbl. Wohnung Auguststraße 3, p.
 Ad. möbl. Wohnungen billig zu vermieten Kleine Klausstraße 2.
 Fein möbl. Stube Leipzigerstraße 73, I.

Alles das in Betracht gezogen, darf wohl von dem Billigkeitsgefühl der Direction der hiesigen Bahn zurecht erwartet werden, daß sie die mit so großen und mannigfaltigen Nachtheilen für unsere Stadt verknüpften Fahrplanänderungen in so weit zurecht machen werde, daß sie die beiden eben so beleben und althergebrachten, wie auch wichtigen und unentbehrlichen Züge wenigstens bis resp. ab Naumburg gegen fallen werde.

□ Feststadt, 14. Oktober. Am Sonntag Abend entsand in der Nähe des Hospitals unter jungen Bürgern eine Schlägerei, wobei der kürzlich vom Militär entlassene Sohn eines Bädermeisters durch Messerstücke erheblich verletzt wurde.

Aus Halle und Umgegend.
 — Am diesseitigen kaiserl. Ober-Postdirektionsbezirk sind für den Monat September an Wechseln in der Post eingekommen M. 6875,15; vom 1. April bis Ende September d. J. M. 40794,40, M. 5734,80 weniger als in demselben Zeitraum des Vorjahres. Im ganzen Reich einschließlich Bayern und Württemberg sind für den Zeitraum April—September d. J. M. 364838,40 weniger eingekommen als für denselben Zeitraum des Vorjahres.

— In den Magistrat ist eine von 6 Mitgliedern des Stadterwerbskollegiums unterzeichnete Interpellation eingereicht, ob und aus welchen Gründen die Pflasterung der Königstraße nicht bis zu der ursprünglich bestimmten Stelle, der Kreuzung der Randwehrstraße, ausgeführt werden soll. Die Beantwortung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.
 — Am ersten Innaterritttag, Dienstag, wurden bei dieser Universität immatriculirt: 13 Theologen, 9 Juristen, 9 Mediziner, 9 Philosophen, 3 Landwirthe, zusammen 43 Studierende.
 — In diesen Tagen ist das neue Gebäude der Reichsbankstelle gerichtet worden.
Givilstand. Meldung vom 15. Oktober.
 Aufgeboden: Der Oberstar Dr. phil. E. A. Kamp, Kiel, und S. Schüt, Rostum.
 Geboren: Eine unehf. L., Entbindungs-Institut. — Dem Handarbeiter F. Pfau eine L., an der Moritzstraße 3. — Dem Schuhmachern J. E. Witlow eine L., Gerberg. 9. — Dem Schneider F. Wessler eine L., H. Schloßgasse 2. — Dem Leberwaarenfabrikant J. Kraemann ein S., Schmeierstraße 30. — Dem Getreidehändler E. Schaaf eine L., Geißstraße 26. — Dem Sattler E. Hubemann ein S., Wartungsgasse 3.
 Gestorben: Des Lohnknecht L. Schöllner L. Louise, 1 M. 18 J. Atrophie, Spiegelgasse 9. — Des Schuhmacher W. Schulz Ehefrau, Christiane Josep. Henze, 72 J. 1 M. 20 J. Altersschwäche, Stadtantehausen. — Des Handarb. J. Triptow Ehefrau, Friederike Josep. Biele, 68 J. Phtisis, Steg 8. — Des Malermeisters R. Wiedenbein S. Fritz, 5 M. 25 J. Keuchhusten, Mühlberg 3.

Datum	Barometer	Thermometer	Thermometer	Thermometer	Thermometer	Thermometer	Thermometer	Thermometer	Thermometer
Tag	Stunde	Bar. Hm.	Bar. Hm.	Bar. Hm.	Bar. Hm.	Bar. Hm.	Bar. Hm.	Bar. Hm.	Bar. Hm.
15. Okt.	2 M.	336,5	6,56	8,2	3,36	333,14	94,7	NO.	
	10 M.	336,5	6,24	7,8	3,40	333,10	96,2	NO.	
16. Okt.	7 M.	336,5	6,96	8,7	3,42	333,08	93,2	NO.	

Vermischtes.
 Kiel, 15. Oktober, Morgens 7 Uhr 45 Min. Zum letzten Male hat der deutsche Himmel dem Prinzen Heinrich gelacht, ein letzter Gruß war es für jene zwei langen Jahre! Wenn er schändlich geseht, als die Heimath sich im Nebel hinter ihm löste und vor ihm das unendliche Meer mit dem Himmel verschwand, so hat ein Rückenwind die Mahnung menschlichen Geistes empfunden. Dem den Eltern hatte der Prinz vor wenigen Tagen Abschied genommen, heute war es der ältere Bruder, der ihm das Geleit gab. Mittags um 1 Uhr traf Prinz Wilhelm, der älteste, bald neunzehnjährige Sohn des kaiserlichen Paares, hier ein, um dem scheidenden Bruder an Bord der Korvette Prinz Walder für die letzten Stunden in der Heimath nahe zu bleiben.

Ein Diner in der Offiziersmesse füllte die Zeit aus, bis mit dem Wiedereintritt der die Maschinenmelle mit ihren ersten Umdrehungen das Schiff erglänzte machte und die Ankerkette durch die Klüsen raschelnd mit der Luft verflocht. Als die prinzipielle Stange am Großmast in die Höhe ging, war in dem weiten Boden unseres Hafens nur ein kriegerischer Zeuge, der seine Größe senden konnte: Von den Masten der „Alrona“ wehten die Lappflaggen, die Mannhaftigkeit rief aus den Raaen ihre Durcharf nieder und die Feuereschilde der Batterie donnerten, Rauch und Flammen speiendes Salut.

Unter den Zuschauern, die in beiden Reihen die langgestreckten Ufer säumten, waren viele thronensuchende Augen, Hunderte zogen da auf das Meer hinaus, denen Seufzer nachfliegen, während die Sorge daselbst bleibt; uns aber, die wir keine Theorien dahinschießen sahen, aber mit herzlicher Theilnahme der deutschen Marine und den Geschickten des jugendlichen Kaiserthums folgten, uns ging ein schweißiges Gebet durch die Seele. Wie ein Schatten gleitet der schwarze Klotz über das Wasser, schweigend, scheinbar regungslos, nur aus dem Schornstein löst sich eine weißliche Wolke und lagert sich gegen den sonnigen Himmel, aber vorn, dem Meer, in den Unterwänden und auf dem hinteren Deck drängen sich Gruppen von Bogmännern zusammen, Läufer wehen und Mägen werden geschwenkt; das letzte Lebenswort ertönt in der Ferne.

Unter dem Kiel der Korvette leuchtet der Schaum weiß und die Rauchwolke quillt höher; jetzt macht das Schiff seinen Bogen um die Berghöhe von Belleuse, dem tiefsten Fahrwasser folgend, in die Biederer Bucht hinein. Als ob es am Ufer dahin kriegt, scheint es über die Waldhöhe wandert das Gewirr der Masten, Raaen und Tauwerk, über die Geschäfte von Goltzenau, jetzt über die stahlernen Neubauten von Friedrichsfort und hinter ihm im Kleinkasser, dessen Spiegel der Streifen auf Meeresweite nicht ertönt, folgt der Werftdampfer „Notus“, der den Prinzen Wilhelm zurückführen soll. Jetzt verschwindet die schwarze Linie des Rauchschwans, der die Hafengegend bezeichnet, hinter dem Klumpen und von Neuem folgt der Donner eines Schiedesgrußes gegen die Uferberge. Die Geschäfte von Friedrichsfort saluiren, vom Flaggenmast greifen die deutschen Farben ein letztes Mal. Und nun ruht das scheidende Schiff für das Auge, da wo Himmel und Meer sich berühren, aber nicht mehr der schwarze Körper von vorn. Die Abendnebel werden bläuliche Schleier darüber und die Silhouette des Takelwerkes verflüchtigt zu einem verwaschenen Schatten. Wir haben es nicht mehr unter dem Horizont verflüchtigt, unser stolzes Schiff; die Abenddämmerung legt sich auf den letzten Anblick, daß es wie ein schwindender Traum schien.

Draußen in der Höhe von Büll haben die beiden Brüder ein letztes Mal Abschied genommen, der „Notus“ hat Prinz Wilhelm mit seiner militärischen Begleitung im Abenddunkel nach Kiel zurückgeführt.

Stadt-Theater.
 Ensemble-Gastspiel vom Stadt-Theater zu Leipzig.
 „Nathan der Weise.“
 — ie — In dem geistigen Ensemble-Gastspiel der Mitglieder des Leipziger Stadt-Theaters trat Herr Dr. Förster nach vielen Jahren wieder einmal als „Nathan“ vor das Publikum seiner zweiten Vaterstadt. Die Darstellung dieses Leistungsfähigen Juden ist eine der vollkommensten Leistungen Herrn Försters; seine gemüthvolle und natürliche Wiederergabe der Rolle sind von der größten Wirkung. Von allen Scenen will Referent nur die Wiederergabe der Fabel von den drei Ringen erwähnen. Wenngleich die Auffassung des Charakters durch die Dichtung schon vorgeschrieben ist, so glückt die Wiederergabe doch nicht allen Darstellern in gleich volldem Grade wie Herrn Förster. Von den übrigen Göttern ist uns Herr Grube, welcher den Tempelherrn mit Meisterschaft spielte, bereits ein lieber Bekannter. Der Klosterbruder des Herrn Conrad und nicht minder die übrigen Darsteller verdienen die vollste Anerkennung.
 Das Gastspiel hatte, wie zu erwarten stand, ein volles Haus erzielt. Wenn dieses den Göttern nur zum Ruhme gereichen kann, so erscheinen unsere Verhältnisse dagegen bezüglich des Theaterbesuchs in keinem besonders günstigen Lichte. Seit Jahren hat sich ja hier die Ansicht gebildet, man könne auf unserer Bühne den Aufführungen klassischer Stücke nur mit Zittern und Bogen oder gar nicht beizukommen, und man hat, ohne auch nur näher zu prüfen, diese Ansicht folgerichtig. Die letzte Aufführung von Maria Stuart sollte doch wohl den Beweis geliefert haben, daß auch wir nicht zu unterschätzende Kräfte haben und daß die Direction mit sichbarem Erfolge bemüht ist, ein nach jeder Richtung befriedigendes Ensemble zu erzielen.

Sprechsaal.
 Wiederholt sind in letzter Zeit durch das „Tageblatt“ momentane Unzutunlichkeiten auf Straße und Promenade gerügt worden. Die dadurch erzielte Befestigung der Uferlande ermuthigt mich, in gleicher Weise einen geradezu chronisch gewordenen Uebelstand unserer Stadt hier zur Sprache zu bringen. Im heißen Sommer jeden Sommer durch den Geruch, im Herbst und Winter außerdem durch den aufsteigenden Qualm bemerkbar, verzeihen die beiden Jähallende an der alten Volksschule durch ihre dem Königstagsentwässerung entflammenden Dünste die Luft. Dem Geruchsfinden widerwärtig, wie der Lunge schädlich, behaupten diese beiden Uebelstände unbegreiflicher Weise ihren Platz schon seit Jahren, während doch die Frequenz dieser Stadt gegen — Tausende von Kindern und Erwachsenen müssen hier täglich vorbei — eine Befestigung dringend wünschenswerth erscheinen läßt. —

Abgang und Anknunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.											
Gültig vom 15. Oktober 1878.											
A b g a n g											
nach:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	...	810	1130	144	...	6
Bitterf.-Berl.	...	850	...	2	...	54	...	330
Leipzig	...	542	700	109	...	136	...	27	...	584	630
Magdeburg	...	57	700	1130	...	136	...	27	...	584	630
Nordh.-Class.	...	548	...	12	...	210
Soran-Guben	...	810	...	1300
Thüringen	...	545	738	1012	1125	155	...	6	...	9	...
A n k n u n f t											
von:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	...	735	958	...	10	...	530
Bitterf.-Berl.	...	474	734	1012	1120	...	524
Leipzig	...	457	704	1128	...	113	148	540	737	918	1045
Magdeburg	...	749	...	397	...	130	...	2	...	545	618
Nordh.-Class.	...	738	...	950	...	114	...	57	...	858	1030
Soran-Guben	...	719	1	74	...
Thüringen	...	438	731	1037	...	119	527	543	...	918	1050

* Schnellzug I.—II. Classe. ** Schnellzug I.—III. Classe. † Schnellzug I.—III. Classe mit Personenzugspreisen.

M. Wohnung zu vermieten Domgasse 3.
 Möbl. Wohnung sof. gr. Ulrichstr. 61, III.
 Eine fein möbl. Stube ist zu vermieten Dornburgerstraße 13f, p.
 Möbl. Stube u. K. zu vermieten Dornburgerstraße 23.
 Anst. Schlafstelle Geißstraße 66, II.
 Ziehlermerkat u. Wohnung gesucht. Zu erst bei M. Brunow, Steinerg. 45, II.
 ff. Stube und Kammer sof. H. Steinstr. 2.
 Gut möbl. St. mit Bett gr. Steinstr. 36, III.
 Möbl. St. u. K. (3 3/4) Lägerplan 10, II.
 Fr. Stube u. Küche sofort bezugsbar Mittelwache 12.
 Möbl. Zimmer u. K. an 1 oder 2 Herren zu vermieten gr. Brauhausgasse 2.
 Möbl. Stube und Kammer Schillershof 5.
 Fein möbl. Wohnung zu 60 % sof. zu bez. Datz 16a.
 Fein möbl. Wohnung Charlottenstraße 6, II.
 2 fein möbl. St. nebst K. sofort zu vermieten. Zu erfragen Klausdorferstraße 14.
 2 anständige Herren finden Logis und Rest alter Markt 3, Hof I.
 Anst. Schlafstelle gr. Schlam 10 a, p.
 2 anst. Schlafst. m. K. Schulberg 8, I.
 Anst. Schlafstelle gr. Ulrichstr. 52, p. 2 1/2 Et.
 Anst. Schlafstelle m. K. gr. Ulrichstraße 22.

Höchst wichtig für Jedermann.

Um sich vor nassem Füssen zu bewahren, gibt es kein besseres Conservierungsmittel für das Schuhwerk, als:

Gummithran von **A. Schlüter**, Halle a/S. zum Weich-, Geschmeidig- und Wasserdichtmachen der Stiefeln und Lederstücke à Fl. 30 1/2, 60 1/2, 1 M. 20 1/2. Derselbe ist in Halle a/S. nur in folgenden Geschäften zu haben:
Alb. Schlüter, gr. Steinstraße 6,
R. Sträker, Bernburgerstraße 5,
G. Nüßmann, Königsplatz 7,
J. W. Dittmar, Geißeustraße 60,
F. Günich, gr. Brauhausgasse 18,
F. Fiedler, gr. Brauhausgasse 18,
J. D. Keil Nachfolger, gr. Klausstraße, in Siebichenstein bei Herrn Reichard.

Im

Ausverkauf Leipzigerstrasse Nr. 105,

im Laden, sollen sämmtliche noch vorhandene Artikel, indem der Verkauf nur noch einige Tage dauert, zu erstaunlich billigen Preisen verkauft werden.

Das Papier besteht aus Regenfirmen, Filzhüten, Mützen, Gehäusen, Genden, Unterjaden, Concertzähnen, Gesundheitsgehenden u. s. w.

Glas, Porzellan u. Topfwaren;
Cylinder à 10 1/2, Dbd. billiger,
Solar-Öl Litr 20 1/2,
Stein-Öl Litr 22 1/2,
schöne Vollerhinge u. gute Speiseelastoffeln empfiehlt zu billigen Preisen
Geißeustraße 53.

Petroleum,

à Litr 22 1/2 (keine gemischte Waare), neue geb. Kisten, sehr große, 30 1/2, gem. Kisten à 7 1/2, u. pr. 3 M.,
Bürettskränze 6 1/2, u. pr. 3 M.,
Carl Engling u. Filialen.

Stolze's Blumenhalle,

gr. Ulrichstraße 48, neben d. Münchener Brauhause hält sich bei Bedarf von Krönen, Guirlanden, Ball-, Brant- u. Trauerkränzen sowie Bouquets, auf das Geschmackvollste gearbeitet, bei stets billigster Preisstellung bestens empfohlen.
Weilchen u. Rosen stets frisch.
Größte Auswahl in Blumenstöden.

Ia. Magdeburger Sauerkohl,

à 10 1/2, empfehlen
Bretschneider & Schumann,
H. Steinstraße.
1 schlaftbares Schwein zu verkaufen
Friedrichstraße 1.

Gebrauchter, noch guter Reispelz zu kaufen gesucht. Näheres in
H. Dittler's Annoncen-Expd.
Eine eiserne Brunnenpumpe, gut erhalten, zu kaufen gesucht. Harz 34.

3 alte noch brauchbare Hobelbänke zu kaufen gesucht
Berggasse 2 im Hofe.

Ein ordentlicher Laufbursche findet sofort Stellung bei

A. J. Jacobowitz & Co.,

gr. Ulrichstraße 55.
Ein tüchtiges Mädchen m. g. Attesten sucht für Küche und Hausarbeit Stelle
H. W. Müllerstraße 17, I.
Wirthschafterin, Kochmamsells, Köchin, Stuben-, Haus- u. Kinder mädchen weiß nach
Pauline Fiedinger, H. Schlamm 3.
Eine geübte Neuplättlerin wünscht Beschäftigung
Geißeustraße 47.

Augustastrasse 5

ist die Bel-Etage, bestehend aus 5 heizbaren Stuben, Kammern, Küche und Zubehör, zu vermieten und sofort oder Neujahr zu beziehen.
Schmeerstraße 13.

Drotheenstrasse 9

ist die Bel-Etage zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.
Ein Logis für 40 1/2 ist an ruhige Leute zu vermieten
Harz 45.

für den redactionellen

Bekanntmachung.

Aufbewahrungszeit für Postlagerndungen.

Vom 1. November ab wird bei den Postämtern im Reichs-Postgebiete die Aufbewahrungsfrist für diejenigen mit dem Bemerken „Postlagernd“ bezeichneten Sendungen, welche innerhalb Deutschlands zur Post gegeben sind, auf einen Monat, und die Aufbewahrungsfrist für dergleichen gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, sowie für Postanweisungen vom Auslande auf zwei Monate festgesetzt. Werden die Sendungen innerhalb der bezeichneten Fristen von der Post nicht abgeholt, so erfolgt die Rücksendung nach dem Aufgebote. Alle vor dem 1. November zur Post gelieferten Lagerndungen werden nach den bisherigen Bestimmungen behandelt, mithin 3 Monate lang am Bestimmungsorte aufbewahrt werden. Bezüglich der Werthbriefe und der Pakete vom Auslande bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.
Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6. zum 7. October cr. sind mittels Einsteigens dem Fabrikbesitzer **Gallus zu Radewell** verschiedene Gewaren, wie Butter, Eier, Kuchen, Käse, Wurst sowie folgende Gegenstände entwendet: eine Glasflasche mit eingeschliffenen Blumenverzierungen, ein schwarzer Handkorb, ein sogenannter Böhmer mit drei Beinen, ein weißer Milchtopf, drei Kaffeetassen, eine Serviette, gezeichnet C. G., eine Zuckerschale, eine Schüssel.
Es wird um Beihilfe zur Ermittlung der Thäter gebeten.
Halle a/S., den 14. October 1878.

Bekanntmachung.

Wegen Ausführung von Kanal-Arbeiten wird der zwischen der Zerkergasse und der Straße an der Worigstraße gelegene Theil der Brunnsdärte und der Neujahd von **Donnerstag den 17. October cr.** ab bis zur Fertigstellung der bezogenen Arbeiten für Reiter- und Fuhrwerke gesperrt.
Halle a/S., den 16. October 1878. Die Polizei-Verwaltung.

Einem großen Posten Zink-Eimer

zu allen Zwecken geeignet, à Stück 1 Mark, nur
Nürnberg 50 Pfennig-Laden,
10. Kleinschmieden 10.

Von heute ab verkaufe sämmtliche Artikel

zu und unter dem Kostenpreise, um damit zu räumen. Empfehle Bürst-, Reiskroch- und Biadababen, Schrupper, Scheuerbürsten, Schwämme, Wisch-, Aufstrag- und Dredbürsten für 75 1/2 zusammen, Kartätschen.
Fr. A. Remmert, H. Steinstraße 2.

P. P.

Hierdurch erlaube ich mir einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage die bisher von den Herren **N. & V. Brandt** betriebene **Hausflüchsen-, Bonbon- und Chocoladenfabrik** eröffne und sämmtliche Artikel zu Fabrikpreisen verkaufe. Es wird mein eifriges Bestreben sein, durch nur gute Waare sowie durch reelle und prompte Bedienung mir das Wohlwollen eines geehrten Publikums zu erwerben. Um geneigten Zuspruch bittet ganz ergebenst
E. Wilcke, Halle a/S., gr. Wallstr. 42.

Fr. Kohl's Restaurant.

Donnerstag Abend **Pökelknochen**,
hochfeines **Cracauer**, echt **Culmbacher Bier**.

Im Saale Hôtel garni zur Tulpe.

Donnerstag den 17. October 1878
II. und letztes Tyroler-National-Concert,
gegeben von der renommirten tyroler Concert-Sänger-Gesellschaft
Peter, Rösli und Jagl
aus Innsbruck, in ihrer künzlichen Tracht. — Anfang präcise 8 1/2 Uhr. Entrée 50 1/2, Kinder 25 1/2 — Familienbillets 3 Stück für 1 M. sind vorher bei **Steinbrecher & Jasper** am Markt zu haben. — Programme an der Kasse gratis.

Restaurations-Gröföffnung.

Meinen werthen Freunden und Bekannten erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich in meinem Hause
H. Unterberg Nr. 20
eine Restauration eröffnet habe.
Das mir seit langen Jahren geschenkte Vertrauen bitte ich, mir auch ferner bewahren zu wollen.
Speisen und Getränke wie bekannt ausgezeichnet.
Achtungsvoll
F. Töppe, Unterberg Nr. 20.

Herrschaftl. Wohn., 7 Pöcken, Salon u. Badestube, sofort oder später zu vermieten auf Villa Ludwig etc.
Neue Promenade 15 ist die Bel-Etage sofort oder später zu vermieten. (S. 52888)
Eine herrschaftl. Wohnung, hoh. Parterre, 5 Stuben u. Zubeh. mit Gartenpromenade (220 1/2), zu vermieten und zum 1. April zu beziehen
Bernburgerstraße 13a.
Dasselbst ist auch ein kleines **Federwagen-Katzenstall** billig zu verkaufen.
Eine freundliche Wohnung, 3 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör, sofort oder 1. Januar
Schmeerstraße 13.
Harz 31 zu vermieten per Neujahr zwei Wohnungen zu 70 1/2 und 40 1/2
3. Gummel.
Sofort oder zu Neujahr zu beziehen eine Wohnung von 2 Stuben, 2 K., K. nebst Zubehör
Spitze 20.
Marienstraße 9 ist die 2te Etage zu verm. und zum 1. April 1879 zu beziehen.

Woriggänger Nr. 7a ist die 2te Etage zum 1. April 1879 zu vermieten. Auskunft ertheilt Frau **Kind** daselbst.
Fr. Bohn, 4 St., 3 K., R., verschieb. Corr. u. Zub., von anst. Fam. f. 160 1/2 zum 1. April zu bez. Näheres bei
J. Bard & Co., gr. Ulrichstraße 47.
Klausdorferstraße 16
vermietet sofort oder später einen schönen neuen Laden mit Zubehör, sowie Logis der Bel-Etage.
Stube, K., R. an einzelne Leute zu vermieten
Mittelstraße 1.
2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör zu vermieten, 1. Januar 1879 zu beziehen
gr. Brauhausgasse 24.
Ein gut möbl. Garçon-Logis
zu verm.
gr. Klausstraße 39.
Elegantes Garçon-Logis
sofort zu vermieten neue Promenade 14, I.
Eine freundlich möbl. Stube mit Cabinet billig zu vermieten
Kraunigstraße 18, II.

J. Berek & Co.
Annoncen-Expedition,
gr. Ulrichstr. 47, I.
Bedienung prompt, reell und discret.

Postalozzi-Verein
„Halle und Umgegend“
Generalversammlung **Sonnabend den 19. October cr. Nachmittags 4 Uhr** in der „Dresdener Bierhalle“, Raulenberg 1.
Tagesordnung: 1) Bericht über die Wittenberger Veranlassungen. 2) Rechnungslegung pr. Geschäftsjahr 1877/78. 3) Versteigerung der dem Vereine geschenkten Bücher. 4) Wahl zweier Mitglieder für den Centralvorstand.
Der Vorstand.

Verein der Krieger v. 1866 ab.
Diejenigen Kameraden, welche sich **Sonntag den 20. October** bei der Festlichkeit an **Jahrsgehülde** beteiligen wollen, veranmelden sich **früh 1/2 10 Uhr** in meiner Wohnung **Harz 25. J. Lüderitz**, Vorsitzender.

Reubke'scher Gesangverein.
Die regelmäßigen Übungen beginnen **Mittwoch d. 23. October Abends 6 Uhr** im Schützenhause. Anmeldungen singender Mitglieder nehme **Mittags 1 bis 2 Uhr** entgegen.
Otto Reubke.
Lousenstr. 10.

Ein stud. phil. wünscht **Privat-Unterricht** zu ertheilen. Offerten unter **A. B.** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Neues Theater.
Donnerstag den 17. October
III. Symphonie-Concert
(Orchester 40 Mann)
unter Mitwirkung des **Violinvirtuosin Herrn O. Cellarius.**
Concert für **Violine u. Mendelssohn.** Einzug der Götter in **Walhalla** o. **Reingold** von Wagner. **Symphonie** Odr mit der **Fuge u. Mozart**, **Quo. Venore III u. Beethoven** o. **Billets 3 St. 1 M.** bei den Herren **Steinbrecher & Jasper.**
Anfang 8 Uhr. Entrée an der Kasse 50 1/2
W. Halle, Stadtmusikdirector.
S. 15. 3.

Der **Ball der Böttiger** findet **nicht Sonnabend den 19.** sondern **Montag den 21. October** statt. **S. R.**

Deutsches Haus
(große Brauhausgasse 28).
Ich habe heute ein **neues französisches Billard** aufgestellt und biete solches meinen werthen Gästen zur gefälligen Benutzung.
Hermann Röder.

Wo ??????
trinkt man das beste Bier?
Zu der

Elsässer Tavernel.

Nesse's Restaurant,
Poststrasse,
empfiehlt seinen **Mittagstisch**
von 12 bis 2 Uhr.

Restaur. z. gold. Stern.
Donnerstag den 17. October
Schlachtfest.
Früh 9 1/2 Uhr **Weißkeißel**, Abends **div. Wurst und Suppe.**

Berliner Weissbier-Salon.
Heute **Donnerstag 4 Uhr Spectaculum.**
In der **Annonce Nr. 242 d. Bl.** von **H. Krausemann**, Geburts-Anzeige, muß es heißen **geb. Friedel** und nicht **Friedel**.
Ein **Dienstbünd** mit Namen **F. A. Wöhner**, mit einem Arbeitsbünd verloren. Abzugeben bei **Vinneweiß**, gr. Märkerstraße.
Heute **früh 11 Uhr** starb unser geliebtes **Kind Richard**. Mit der Bitte um stille Theilnahme die tiefbetrübten Eltern
Richard Wolfram und **Fran. Halle**, den 15. October 1878.

Für den Infortenstheil verantwortlich:
M. Hoffmann in Halle.